

9. Beispiele

Bereich

C

3

Umgehungsstraßen

Beispiel-Nr.

Flurbereinigungsverfahren Schöneck-Kilianstädten L 3008
Hessen

Ausgangslage

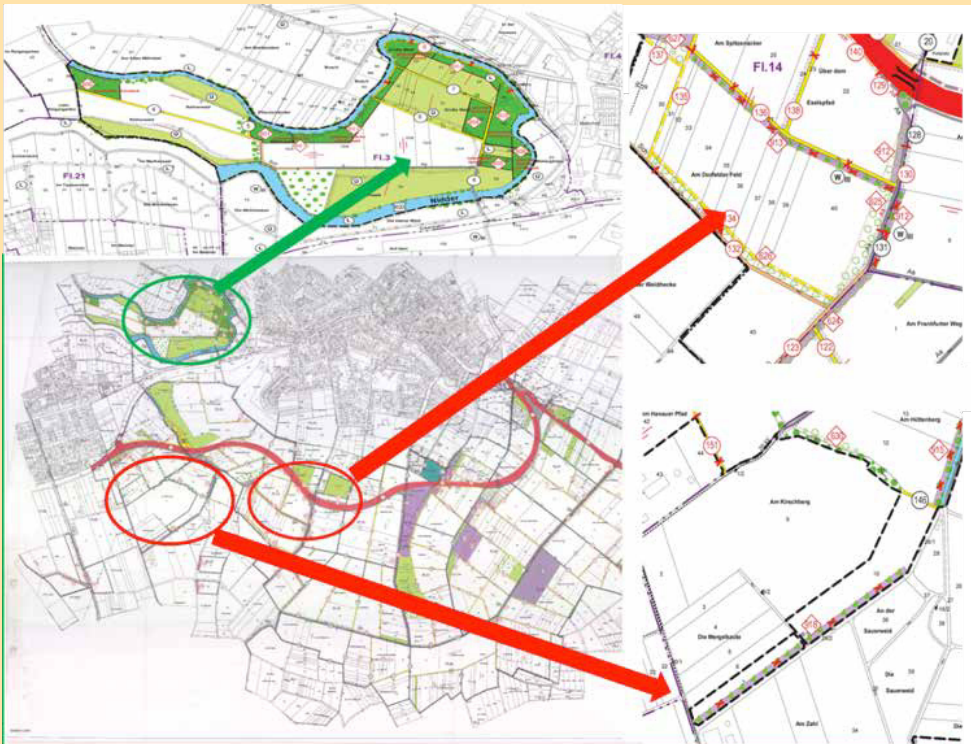
Die innerörtliche Verkehrssituation im Schönecker Ortsteil Kilianstädten (Wetteraukreis) hat den Bau einer Umgehungsstraße erforderlich gemacht.

Das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Landesstraße 3008 – Ortsumgebung Kilianstädten – wurde im Oktober 1999 eingeleitet. Der Regierungspräsident in Darmstadt als Enteignungsbehörde hat im Oktober 2002 die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG bei der oberen Flurbereinigungsbehörde (OFB) beantragt. Die OFB hat das Unternehmensverfahren Schöneck-Kilianstädten L 3008 im Jahr 2003 eingeleitet.



Abb. 1: Umgehungsstraße

Maßnahmen der Landentwicklung



Für den Bau der Umgehungsstraße einschließlich ihrer Nebenanlagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden insgesamt ca. 24 ha landwirtschaftliche Fläche benötigt. Das Flurbereinigungsverfahren umfasste eine Fläche von 384 ha. Im Zuge des Verfahrens wurden dem Unternehmensträger rechtzeitig vor Baubeginn sämtliche benötigten Flächen durch Anordnungen nach § 36 FlurbG zur Verfügung gestellt, sodass der Bau der Umgehungsstraße reibungslos abgewickelt und die Verkehrsfreigabe sehr zügig erfolgen konnte. Während der gesamten Laufzeit konnte die Beeinträchtigung für die Landbewirtschaftler gering gehalten werden.

Abb. 2: Verlegung von planfestgestellten Kompensationsmaßnahmen (rot) und neue Platzierung (grün) zur Verbesserung der Anpassung an die landwirtschaftliche Nutzungsstruktur.

Ergebnisse und Bewertung

Das Wegenetz wurde im Zuge der Neugestaltungsplanung an die neue Umgehungsstraße angepasst und die Durchschneidungsschäden konnten beseitigt bzw. abgemildert werden. Die in der Planfeststellung vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen, die die Landbewirtschaftung in besonderem Maße beeinträchtigt hätten, wurden im Einvernehmen mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) in Bereiche verlegt, wo sie im Einklang mit der landwirtschaftlichen Nutzungsstruktur stehen (siehe Abb.2). Durch Abwägen aller Interessen konnten im Zuge der Bodenordnung Landnutzungskonflikte im Sinne des Hochwasserschutzes, des Erosionsschutzes und der Naherholung aufgelöst werden. Zusätzlich konnte die Umsetzung weiterer Kompensationsmaßnahmen für die Gemeinde realisiert werden.

Abschließend ist die besonders zügige Abwicklung des Verfahrens hervorzuheben. Im Dezember 2015, nach 12 Jahren Laufzeit, wurde die Schlussfeststellung erlassen.



Abb. 3: Rückhaltebecken



Abb. 4: Kompensationsflächen